

Vorbemerkungen

Die Schule ist ein Ort, an dem viele verschiedene Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Das schulische Personal ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Unsere "Null-Toleranz-Position" umfasst:

1. **Gefährliche Gegenstände** dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind solche, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:
 - Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.Ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
 - Reizstoffsprüngeräte aller Art; insbesondere Pfefferspray
 - Elektroimpulsgeräte
 - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
 - Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
 - ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
 - Schießkugelschreiber
 - verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)
2. In den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, werden grundsätzlich von Seiten der Schule **Ordnungsmaßnahmen** veranlasst und ggf. **Strafanzeige** erstattet:
 - Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
 - Mobbing, Verleumdung, Bullying
 - mutwillige Sachbeschädigung — Vandalismus
 - Diebstahl
 - Fälschung (z.B. von Attesten, Unterschriften etc.)
 - Drogenmissbrauch und -besitz
 - Drohung und Erpressung
 - Beleidigung gegenüber allen am Schulleben beteiligten Personen
3. Ein Verstoß gegen die Ziffern 1 und 2 dieses Zusatzes zur Hausordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis des/r Schülers/in führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.
4. Mit der Anmeldung meines Kindes / meiner Anmeldung an dieser Schule erkenne ich die Hausordnung und diesen Zusatz verbindlich an.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes / meiner eigenen Sicherheit dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Name, Vorname (Schüler/in bzw. Auszubildende/r)

Bildungsgang bzw. Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in bzw. Auszubildende/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r